

Arbeitsvertrag kurzfristige Beschäftigung



Mustervertrag: Kurzfristige Beschäftigung

Arbeitsvertrag für kurzfristig beschäftigte Aushilfen

zwischen (im Folgenden „Arbeitgeber“ genannt)
und (im Folgenden „Arbeitnehmer“ genannt)

§ 1 Vertragsdauer

1. Der Arbeitnehmer tritt am ... in die Dienste des Arbeitgebers. Das Arbeitsverhältnis ist bis längstens ... befristet und endet daher spätestens zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
2. Die Befristung beruht auf
 - () § 14 Abs. 2 TzBfG (neuer Mitarbeiter) ohne Sachgrund, längstens jedoch zwei Jahre: bis zu dieser Gesamtdauer von zwei Jahren ist auch die höchstens dreimalige Verlängerung eines kalendermäßig befristeten Arbeitsvertrages zulässig.
 - () einem sachlichen Grund, § 14 Abs. 1 TzBfG (Saisonarbeit, Krankheitsvertretung, ...)
 - () § 14 Abs. 3 TzBfG (Mitarbeiter ist älter als 52 Jahre)
3. Es wird zusätzlich vereinbart, dass das Arbeitsverhältnis beiderseits auch vor Fristablauf jederzeit ordentlich mit sofortiger Wirkung gekündigt werden kann.
4. Will der Arbeitnehmer geltend machen, dass eine Kündigung sozial ungerechtfertigt oder aus anderen Gründen rechtsunwirksam ist, muss er gemäß § 4 KSchG innerhalb von drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung Klage beim Arbeitsgericht auf Feststellung erheben, dass das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung nicht aufgelöst ist. Soweit die Kündigung der Zustimmung einer Behörde bedarf, läuft die Frist zur Anrufung des Arbeitsgerichts erst von der Bekanntgabe der Entscheidung der Behörde an den Arbeitnehmer ab.
5. Kündigt der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis und bietet er dem Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Kündigung die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zu geänderten Arbeitsbedingungen an, so kann der Arbeitnehmer gemäß § 2 KSchG dieses Angebot unter dem Vorbehalt annehmen, dass die Änderung der Arbeitsbedingungen nicht sozial ungerechtfertigt ist. Diesen Vorbehalt muss der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber innerhalb der Kündigungsfrist, spätestens jedoch innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Kündigung erklären. Im Falle der Erhebung der Kündigungsschutzklage ist die Klage auf Feststellung zu erheben, dass die Änderung der Arbeitsbedingungen sozial ungerechtfertigt oder aus anderen Gründen rechtsunwirksam ist.
6. Das Arbeitsverhältnis endet automatisch ohne Kündigung am Ende des Monats, in dem der Arbeitnehmer das zu diesem Zeitpunkt für ihn geltende Renteneintrittsalter vollendet.

§ 2 Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird als ... beschäftigt mit allen damit zusammenhängenden Aufgaben (z. B. ...).

Der Arbeitgeber behält sich vor, dem Arbeitnehmer eine andere zumutbare Arbeit zuzuweisen, wenn dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist. Arbeitsort ist

§ 3 Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt ... Der Arbeitgeber behält sich vor, eine andere Aufteilung der Arbeitszeit festzulegen.

§ 4 Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung von ...

Die Vergütung ist jeweils fällig

☐ am Ende eines Arbeitstages

☐ einer Woche

☐ eines Monats.

Die Lohnsteuer wird

☐ pauschaliert

☐ nicht pauschaliert.

Die pauschalierte Lohnsteuer trägt

☐ der Arbeitgeber

☐ der Arbeitnehmer.

§ 5 Weitere Beschäftigungen

Der Arbeitnehmer bestätigt, dass er im laufenden Kalenderjahr ☐ keine/ ☐ folgende weitere Beschäftigungen ausgeübt hat:

Arbeitgeber	vom – bis	Arbeitstage/Woche	Arbeitstage gesamt

Will der Arbeitnehmer eine weitere kurzfristige Beschäftigung aufnehmen, hat er dies dem Arbeitgeber unverzüglich schriftlich mitteilen.

§ 6 Urlaub

Ein Anspruch auf Urlaub erwächst nur, soweit er sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergibt.

§ 7 Änderungen/Nebenabreden

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrags – soweit sie nicht individuell vereinbart werden – bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

Sollten gegenwärtige oder künftige Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise nicht wirksam sein, bleiben die übrigen Vertragsbedingungen unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Mitarbeiter

Impressum

Arbeitsvertrag kurzfristige Beschäftigung

PR0med!a, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG,
Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53177 Bonn

Telefon: (0228) 9550130, Fax: (0228) 3696480

Internet: www.vnr.de

E-Mail: kundendienst@vnr.de

Vorstand: Richard Rentrop, Bonn

Redaktionell Verantwortliche: Kathrin Righi, VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Adresse siehe oben

Alle Angaben in „Arbeitsvertrag kurzfristige Beschäftigung“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft.

Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen.

Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

Titelgrafik: Zentangle, Adobe Stock

© 2023 by Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Warschau.

Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags gestattet.

Die Aufnahme in Online-Dienste und Internet sowie die Vervielfältigung auf Datenträger dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlags erfolgen.